

AMTSBLATT

M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 4

Freiburg im Breisgau, 13. Februar

1970

Aufruf der deutschen Bischöfe zur 12. Fastenaktion MISEREOR — Gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Anweisung zur Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1970. — Kirchliche Bußordnung für die Fastenzeit und die Freitage des Jahres. — Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970. — Änderungen im Direktorium 1970.

Nr. 31

Aufruf der deutschen Bischöfe zur 12. Fastenaktion MISEREOR — Gegen Hunger und Krankheit in der Welt

„Füllt die leeren Löffel der Welt!“ Dieses Leitwort der heute beginnenden 12. Fastenaktion MISEREOR hat in den ersten Wochen des neuen Jahres eine unerwartet brennende Aktualität erhalten. Als der Bürgerkrieg in Nigeria im Januar endete, hinterließ er ein solches Ausmaß an Hunger, Elend und Verwüstung, daß es wohl Jahre brauchen wird, bis in dem vom Krieg betroffenen Gebieten wieder normale Lebensbedingungen herrschen. Das Hilfswerk der deutschen Katholiken MISEREOR hat sofort und ohne Zögern auf die Not in Nigeria reagiert. In Abstimmung mit den nigerianischen Bischöfen und neun anderen katholischen Hilfswerken aus Europa, Nordamerika und Australien hat es zu Beginn dieses Jahres ein lange vorbereitetes Wiederaufbauprogramm eingeleitet, das besonders der Landwirtschaft, dem Gesundheits- und dem Schulwesen helfen soll, wieder funktionsfähig zu werden. Weiter sollen auch die über ganz Nigeria verstreuten Flüchtlinge aus der Ostregion wieder in das Arbeits- und Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Wir in Deutschland wissen aus eigener Erfahrung, wieviel Geld ein solcher Wiederaufbau erfordert. Allein für die erste Stufe des Nigeria-Hilfsprogrammes von MISEREOR sind Kosten von rund 10 Millionen Mark veranschlagt worden. Dieser und der mit Sicherheit zu erwartende zusätzliche Bedarf soll überwiegend aus den Spenden der diesjährigen Fastenkollekte gedeckt werden.

Wir Bischöfe rufen Euch deswegen eindringlich dazu auf, durch ein hochherziges Fastenopfer am Passionssonntag (15. März) die Durchführung dieser Nigeria-Hilfe von MISEREOR sicherzustellen. Wir bitten besonders auch darum, daß die Spenden nach Möglichkeit gegenüber dem vergangenen Jahr er-

höht werden, damit diese außerordentliche Nigeria-Hilfe nicht zu sehr zu Lasten der mehr als 2 500 Hilfsgesuche aus den anderen Notgebieten der Welt geht, die jährlich bei MISEREOR eingereicht werden und ebenso dringend der Hilfe bedürfen.

Im Jahre 1969 wurden für MISEREOR 52,6 Millionen Mark an Spenden aufgebracht. Wir möchten nicht versäumen, allen Spendern an dieser Stelle für ihre seit 1959 immer wieder bewiesene Opferbereitschaft von ganzem Herzen zu danken. Wenn MISEREOR in seiner diesjährigen Bilanz darauf hinweist, daß es bisher in mehr als 7 400 Fällen eine wirksame und dauerhafte Hilfe gegen Hunger, Krankheit, Armut, Elend und Unwissenheit in mehr als 90 Ländern der Erde zu leisten vermochte, so ist das ja den hunderttausenden von unbekanntem Spendern zu danken, die MISEREOR seit Jahren tatkräftig unterstützen. Es wird wohl nie festzustellen sein, wieviel Hoffnung und Mut dadurch zu den Notleidenden in aller Welt gebracht wurde.

Ausdrücklich möchten wir auch den Seelsorgern, den Lehrern, Jugendleitern und Gruppen in der Bundesrepublik danken, die Jahr für Jahr aktiv darum bemüht sind, die Arbeit von MISEREOR und die Aufgabe der kirchlichen Entwicklungsarbeit insgesamt einer größeren Öffentlichkeit nahezubringen. Vor allem die Jugend hat sich in den vergangenen Monaten besonders dafür eingesetzt, die deutsche Bevölkerung über die Lage in den Entwicklungsländern aufzuklären und sie zu einem bewußten und engagierten Verhalten mitzureißen. Alle diese Initiativen tragen dazu bei, auch bei uns das so dringend notwendige Bewußtsein der weltweiten Verantwortung zu schaffen und den Blick der Menschen über die persönlichen und staatlichen Grenzen hinaus für die Aufgaben der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt zu schärfen.

Die siebziger Jahre, von denen beim Jahreswechsel so oft die Rede war, sind von den Vereinten Nationen in New York zum Zweiten Entwicklungsjahrzehnt ausgerufen worden. Sie haben alle

Völker und Regierungen der Welt aufgefordert, in den vor uns liegenden Jahren noch größere Anstrengungen als in der Vergangenheit zu unternehmen, damit in den Elendsgebieten der Erde der entscheidende Durchbruch zum Besseren erreicht wird. Wir Bischöfe betonen, daß dieser Appell auch für die Kirche und die Christen gilt und von ihnen ernstgenommen werden muß. Gerade wir Christen als Glieder der universalen Kirche Christi müssen uns als Vorkämpfer einer geeinten Welt begreifen und danach denken und handeln. Wir haben den eindeutigen Auftrag, die in Christus zu uns gekommene Liebe überall auf der Erde sichtbar zu machen und durch unser Wissen und Können, durch unser Beten und Opfern zu verkünden. Es liegt nicht zuletzt an den Millionen Christen in aller Welt, ob das menschenunwürdige Leben der verelendeten Massen in den Entwicklungskontinenten menschlicher gestaltet wird. Landschaftliche Schulung, Saatgut, Sozialzentren, Kredit- und Verkaufsgenossenschaften, Lehrwerkstätten, Ansiedlungsprogramme und Wohnungsbau, Ausbildungsstipendien, kurz eine Vielzahl von gezielten Hilfsmaßnahmen kann die weltweite Unterernährung, Obdachlosigkeit, die Krankheiten und die Unwissenheit wirksam bekämpfen und den Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu entwickeln.

Christus selbst fordert uns dazu auf, in unserem Denken und Handeln alle Grenzen zu überschreiten: auch die zu unserem fernen Nächsten, sei er ein Afrikaner, ein Indio oder ein Asiate. Sie alle sind Menschen wie wir und unsere Brüder. Sie haben Anspruch darauf, daß in ihrem Leben die Menschenrechte in einem größeren Maße verwirklicht werden, als es bisher der Fall ist. „MISEREOR — Jedem Menschen eine Chance“. Dieses Leitwort des Hilfswerkes sollte auch zum Leitwort unseres täglichen Verhaltens werden.

Liebe Brüder und Schwestern! Wenn wir Euch heute wie in jeder Fastenzeit zur tatkräftigen Unterstützung der Aktion MISEREOR aufrufen, dann haben wir diese Anliegen vor Augen. Bei der Hilfe, die durch die kirchliche Entwicklungsarbeit geleistet wird, geht es ja nicht vordringlich um das wirtschaftliche Wachstum, um mehr Geld, um bessere Kleider. Es geht darum, im Geist gegenseitiger Solidarität mit allen Menschen unserer Erde, in brüderlicher Liebe und Verantwortung, wie sie die christliche Urgemeinde auszeichnete, „Ungerechtigkeiten zu tilgen und aus der Welt zu schaffen“. MISEREOR ist das Angebot an jeden Einzelnen von uns,

hierbei mitzuwirken. Wir Bischöfe rufen Euch im Namen Christi auf, dieses Angebot auch in diesem Jahr hochherzig und opferbereit anzunehmen.

Freiburg i. Br., den 7. Februar 1970

Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof

Nr. 32

Ord. 8. 2. 70

Anweisung zur Durchführung der Fastenaktion MISEREOR 1970

Im Hinblick auf die diesjährige Fastenaktion MISEREOR bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1. Der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR ist den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die MISEREOR-Kollekte ist am Passionssonntag, dem 15. März 1970, in allen heiligen Messen zu halten. Es ist wünschenswert, wenn Sie beim Bekanntmachen des Aufrufes und an den übrigen Sonntagen der Fastenzeit immer wieder ausdrücklich auf diesen Termin hinweisen.

2. Wir bitten Sie, den Gläubigen in der Verkündigung der Fastenzeit das Problem der Unterentwicklung, der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit und unserer Verantwortung für ihre Behebung vor Augen zu führen. Das Konzil hat an vielen Stellen auf die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Völkern der einen Menschheitsfamilie hingewiesen. Sie stehen im Gegensatz zur christlichen Liebe und Gerechtigkeit, zur menschlichen Personenwürde und gefährden den sozialen und internationalen Frieden (vgl. GAUDIUM ET SPES Nr. 29). Die Besinnung auf die theologischen Grundlagen dieses zum Wesen der Kirche gehörenden Auftrages tut dringend not.

MISEREOR ist nicht nur das zeitgemäße Instrument der deutschen Katholiken, sich in der schwierigen Arbeit zugunsten der Notleidenden in aller Welt zu engagieren; als Fastenopfer sollte es gleichzeitig lebendiger Ausdruck einer religiösen Erneuerung unserer Pfarrgemeinden sein, wie dies auch in der Bußordnung zur Fastenzeit hervorgehoben wird.

3. Die Geschäftsstelle der Aktion MISEREOR, 51 Aachen, Mozartstraße 11, bietet Ihnen zu Ihrer

Hilfe und Verwendung eine „Werkmappe für die Seelsorge“ an. Das gleichzeitig zur Verfügung stehende Informationsmaterial will dazu beitragen, daß alle Gläubigen sachgemäß über die ungeheure Not in der Welt und die Verwendung der Spenden unterrichtet werden können. Wir bitten Sie, dieses Material intensiv zu nutzen und, soweit vorgesehen, an die Gläubigen zu verteilen. Nützen Sie Ihren guten Kontakt zur örtlichen Presse und bitten Sie dort um Veröffentlichung des jeder Redaktion zur Verfügung stehenden Materials. Wir empfehlen auch, die Ergebnisse der letztjährigen Fastenaktion aus den jeweiligen Pfarreien und Dekanaten zu veröffentlichen. Die Fastenaktion MISEREOR und ihre eindrucksvolle Bilanz bieten eine gute Gelegenheit, die weltweiten sozialen Bemühungen der Kirche und der Christen einer breiten Öffentlichkeit vor Augen zu stellen.

4. Den Ertrag der Kollekte bitten wir alsbald über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug an die Erzb. Kollektur (PSK 23 79 Karlsruhe) abzuführen.

Während der Fastenzeit und in der Osterwoche sind Opferstöcke in allen Kirchen und Kapellen aufzustellen mit dem Hinweis „Fastenopfer MISEREOR“. Im Rahmen des Freitagsopfers „Brüderlich teilen“ empfehlen wir ohnehin, diesen Opferstock mit der Aufschrift „Brüderlich teilen“ das ganze Jahr über einzurichten.

Wir bitten weiterhin, am Ostersonntag den Gläubigen das Ergebnis der Kollekte und den Unterschied zum Vorjahr mitzuteilen und allen Spendern ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt können durch das Pfarramt ausgestellt werden.

Nr. 33



Kirchliche Bußordnung für die Fastenzeit und die Freitage des Jahres

1. Alle Gläubigen sind durch göttliches Gebot gehalten, Buße zu tun.

2. Die 40tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres und „hat die doppelte Aufgabe, einerseits vor allem durch Taferinnerung oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größerem Eifer das Wort

Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Pascha-Mysteriums vorzubereiten“ (Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils Nr. 109).

In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion MISEREOR zu Hilfe kommen.

Dem Ernst der Fastenzeit widersprechen öffentliche Vergnügungen, insbesondere Tanzfeste. Das gilt auch für aufwendige häusliche Feiern und Parties. Die Gläubigen mögen darum in dieser Zeit darauf verzichten.

3. Als Bußtage hat die Kirche festgesetzt alle Freitage des Jahres und den Aschermittwoch, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt.

4. Die Gläubigen sind verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Es besteht in der Enthaltung von Fleischspeisen; wo das nicht angängig ist, in einem anderen Werk des Verzichtes oder der Nächstenliebe oder der Frömmigkeit. Diese Verpflichtung gilt für die Gläubigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Insbesondere sei hier hingewiesen auf das Opfer zum „Tag des brüderlichen Teilen“ an jedem ersten Freitag des Monats.

5. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. Zum Fasten verpflichtet sind alle Gläubigen, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Sie begnügen sich an diesen Tagen über den Fleischverzicht hinaus mit nur einer vollen Mahlzeit. Zu den beiden anderen Tischzeiten ist eine kleine Stärkung erlaubt.

6. Die Pfarrer haben die Vollmacht, einzelne Gläubige oder Familien aus gerechtem Grund von diesen Pflichten zu befreien oder sie in andere umzuwandeln.

7. Die Kinder sollen dazu angehalten werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig Fleischverzicht zu üben oder ein anderes Opfer zu bringen.

8. Zur österlichen Vorbereitungs- und Festzeit gehört auch die volle Teilnahme an der Feier der Eucharistie. Sie ist ja die österliche Gabe des sich opfernden und auferstandenen Herrn. Darum gebietet die Kirche, daß wir in der österlichen Zeit die heilige Kommunion empfangen. Die österliche Zeit dauert von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag. Für jeden Christen, der eine schwere Sünde begangen, aber noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten. Aber auch allen anderen Gläubigen wird dringend geraten, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen; die Teilnahme an Bußgottes-

diensten kann dazu helfen, daß das Bußsakrament seine volle Frucht trägt.

Hinsichtlich des Fastens und der Abstinenz sind die gemeinsamen äußeren Verpflichtungen heute wesentlich gemildert. Aus diesem Grunde sollten sich die einzelnen Gläubigen und die Familien um so mehr freiwillig bemühen, durch spürbare Opfer sich mit dem leidenden und sühnenden Herrn zu vereinen. Darüber hinaus sollen das Suchen der Stille, das Lesen des Wortes Gottes, das Gebet und der Dienst am Nächsten gelebter Ausdruck beständiger innerer Umkehr und Hinwendung zum Herrn werden.

„Ich ermahne euch also, Brüder, bei den Erbarmungen Gottes, daß ihr eure Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringt, als euren geistigen Gottesdienst“ (Röm 12, 1).

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1970



Erzbischof

Die Fastenverordnung 1970 wolle den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Ein Sonderdruck zum Anschlagen wird dem Amtsblatt beigelegt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 34

Ord. 7. 2. 70

Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970

Von dem angekündigten neuen Missale Romanum sind bisher nur Teile, wie der Ordo Missae, die neue Leseordnung und die Institutio generalis veröffentlicht worden. Unter den noch fehlenden Stücken ist auch die Liturgie der Karwoche; mit ihrem Erscheinen ist für dieses Jahr nicht mehr zu rechnen.

Zur Anpassung der noch gültigen Liturgieordnung an die (verpflichtend) eingeführte neue Lese-

ordnung und die neue Meßordnung kann ein Heft dienen, das im Verlag Herder rechtzeitig erscheinen wird. Dieses Heft mit dem Titel „Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970“ enthält eine Handreichung für Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag und den vollen Text für die Feier der Osternacht.

Eine Volksausgabe ist nicht vorgesehen. Sie ist auch nicht notwendig, da die Gesänge und Volkstexte dem „Magnifikat“ entnommen werden können.

Mit Ausnahme der Leseordnung kann die Karwochenliturgie auch in diesem Jahr nach dem bisherige Ordo Hebdomadae Sanctae gefeiert werden.

Nr. 35

Ord. 6. 2. 70

Änderungen im Directorium 1970

Auf Beschluß der Bischofskonferenz werden im Übergangskalendarium die Bitt- und Quatember-tage sowie die Pfingstoktav gefeiert wie bisher.

Es ergeben sich im Directorium folgende Änderungen:

18., 20., 21. Februar: Am Samstag zu den Laudes preces; Messe an allen drei Tagen wie bisher im Missale.

25. April und 3., 4., 5. Mai: Bittprozession oder Bittandacht und in Verbindung damit Bittmesse. Die Verpflichtung zur Allerheiligenlitanei im Offizium entfällt.

18. bis 23. Mai: Pfingstoktav wie bisher in Brevier und Missale.

23., 25., 26. September: Officium feriale mit Laudes II und preces ohne Erwähnung; Messe wie bisher im Missale.

16., 18., 19. Dezember: Die Memoria ad libitum des hl. Eusebius Vercellensis entfällt; am Samstag zu den Laudes preces. Messe an allen drei Tagen wie bisher im Missale.

Erzbischöfliches Ordinariat